

Hinweise zu Entschuldigungen und Beurlaubungen für Vollzeitschüler *)

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, um unentschuldigte Fehlzeiten zu vermeiden:

Entschuldigungen

Entschuldigungen müssen **schriftlich spätestens am dritten Unterrichtstag** nach Beginn des Fehlens (*Der erste Tag zählt mit!*) beim Klassenlehrer/Tutor oder im Sekretariat **unaufgefordert** vorgelegt werden. Bei längerem Fehlen ist die voraussichtliche Dauer mitzuteilen.

Erkrankungen während des Unterrichts

Erkrankt ein Schüler oder eine Schülerin **im Laufe des Vormittags**, muss er oder sie sich vom **Lehrer des nachfolgenden Unterrichts** beurlauben lassen. Während der Unterrichtsstunde ist der anwesende Lehrer zuständig. Die versäumten Stunden müssen nachträglich schriftlich (3-Tage-Frist beachten!) entschuldigt werden.

Beurlaubungen

Anträge auf Beurlaubungen müssen **rechtzeitig vorher** beim Klassenlehrer eingereicht werden.

Generelle Regelungen

1. Entschuldigungen und Anträge auf Beurlaubungen müssen **begründet** werden. Bei Beurlaubungsanträgen ist der Grund immer nachzuweisen (z. B. Einladungsschreiben).
2. **Bei berechtigten Zweifeln** an mit „Krankheit“ begründetem Fehlen (i. d. R. bei mehr als dreimaligem Fehlen innerhalb von zwei Schulmonaten oder ununterbrochenem Fehlen an mehr als 10 Schultagen) kann durch den Klassenlehrer/Tutor ein **ärztliches Attest** als Nachweis verlangt werden.
3. Entschuldigt versäumte Klassenarbeiten sind grundsätzlich ab dem nächsten **Anwesenheitstag nachzuschreiben**. Über Abweichungen von diesem Grundsatz entscheidet der unterrichtende Lehrer.

Ausdrücklich weisen wir auf die möglichen Folgen von unentschuldigtem Fehlen hin:

- Nach § 63 Schulgesetz von Berlin können **Ordnungsmaßnahmen** getroffen werden, die auch die **Entlassung aus der Schule** zur Folge haben können!
- Darüber hinaus gilt für die Schüler der Berufsfachschule und der Fachoberschule: Wer mehr als fünf Tage hintereinander unentschuldigt fehlt, gilt als von der Schule abgemeldet!

*) Zum einfacheren Lesen wird im Text nur die männliche Schreibweise verwendet.
Merkblatt Entschuldigungen (Vollzeit)
Stand: März 2015